

RFC 2350 Beschreibung Cyber-Emergency-Response-Team der EnBW

EnBW-CERT

0 Dokumentinformationen

0.1 Datum der Freigabe und Veröffentlichung

Diese initiale Version dieses Dokumentes wurde am 2022-08-01 durch den Informationssicherheitsmanager der FE IT freigegeben und veröffentlicht.

0.2 Verteilerliste für Benachrichtigungen

Keine.

0.3 Verfügbarkeit für dieses Dokument

Die aktuelle Version dieses Dokuments finden Sie auf dem offiziellen EnBW-CERT-Webauftritt:

<https://www.enbw.com/cert>

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie die neueste Version haben.

0.4 Authentizität dieses Dokumentes

Dieses Dokument wurde mittels S/Mime vom EnBW-CERT signiert. Der Fingerabdruck des Schlüssels befindet sich auf dem EnBW-CERT-Webauftritt (siehe Abschnitt 0.3) sowie in diesem Dokument (siehe Abschnitt 1.8).

Historie

Version	Gültig ab	Autor	Änderungen
1.0	2022-08-01	Ulrich Stadie	Initiale Version
1.1	2022-09-13	Ulrich Stadie	Anpassung Links
1.2	2023-01-01	Ulrich Stadie	Anpassung/Aktualisierung wegen der Zusammenlegung der beiden CERTs: EnBW-IT-CERT und EnBW-CERT. EnBW-CERT ist der neue Name.
1.3	2023-10-02	Ulrich Stadie	Aktualisierung PGP-Key und S/MIME-Zertifikat
1.4	2024-01-01	Ulrich Stadie	Aktualisierung Liste der Teammitglieder

1 Kontaktinformationen

1.1 Namen

EnBW-CERT: Cyber Emergency Response Team der EnBW

1.2 Postanschrift

Energie Baden-Württemberg AG (EnBW)
FE IT
EnBW-CERT
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe
Deutschland

1.3 Zeitzone

CET/CEST,
Mittleuropäische Zeit/Mittleuropäische Sommerzeit,
UTC+0100/UTC+0200

1.4 Telefonnummer

Über die EnBW-CERT-Telefonnummer +49 721 63 12130 können dringende Meldungen zu IT-Sicherheitsvorfällen an das EnBW-CERT gemeldet werden.

EnBW-Angehörige können das EnBW-CERT mittels der EnBW-intern bekannten Telefonnummer bzw. über den IT-Support bzw. außerhalb der Dienstzeiten über das ServiceCockpit erreichen.

Mit etablierten Kommunikationspartnern sind auch Telefonkontaktmöglichkeiten ausgetauscht, über die das EnBW-CERT direkt erreicht werden kann.

1.5 Telefax-Nummer

Keine.

1.6 Weitere Telekommunikationsmöglichkeiten

Keine.

1.7 E-Mail

Die E-Mailadresse des EnBW-CERT lautet cert@enbw.com.

Für Meldungen von extern an das EnBW-CERT dient primär E-Mail als Eingangskanal, sofern noch kein Austausch von Telefonkontaktdaten stattgefunden hat.

In dringenden Fällen kann [wichtig] in die Betreffzeile aufgenommen werden, um die Dringlichkeit einer Mail anzuzeigen. Für eine verschlüsselte Kommunikation stellt das EnBW-CERT seinen PGP-Schlüssel sowie sein S/Mime-Zertifikat bereit (siehe 1.8).

1.8 Öffentliche Schlüssel und andere Verschlüsselungsinformationen

1.8.1 S/Mime-Zertifikat

Der öffentliche Schlüssel des EnBW-CERT S/Mime-Zertifikats hat den folgenden Fingerabdruck:
AAB1 9079 E7F9 6EDA 8B55 23EE DD99 21A5 4E50 6DD2

Der öffentliche Schlüssel und seine Signatur ist auf der Webseite des EnBW-CERT verfügbar:
<https://www.enbw.com/cert>

1.8.2 PGP-Schlüssel

Der EnBW-CERT PGP-Schlüssel hat die folgenden Identifikationsdaten:
KeyID: 0xC5060B5003FAAE32
Fingerabdruck: C181 39D7 3410 A204 4800 270E C506 0B50 03FA AE32

Der öffentliche Schlüssel lautet wie folgt:

```
-----BEGIN PGP PUBLIC KEY BLOCK-----
mQINBGSVX4UBEACjFZ9n5MMimbaMN2iE78nA2jfd65oRm/aYfJQ1yPo4tfqj0ysc
vdPiMxkVXS9cMFR4h494sHbFR43rLjxNQ1b1ZTHcIMP33GM++HCh3/P+HzeNd4Fc
lrMhoIfPQYrSPM9jVHYDFnlhycueVbULF0+hajW+/cZpoWQrPm7z7Z81wJE89q+j
jRsjs2iOTCTJGL2LzILQb1jXikypW/+xdjW98rZwhLCJRHS1MMSDIRQLqfDQApi
/KSb3KkUvPL0T53Gz11x8pyqdHYvDcqmRtIUZcm8Y4gPs+h/c3Mpy50NiYxPzawz
2shAOlenvnxCLF4iKtZqzH4m/5qPWxw1KMKjFWPwNNU7Yp6tUue3Igt9fhQb4heF
bXoR1WJUztTNXxv4DGe+iVzWGCxXfP+1l2VS/6G38fj3i2kXM4xHhnCaHZcZOCM2
/RhKt/mNQerGkGNFaoSvjURdy4sr+f1IPjFCxBDZevr7j/ZOITJmriZKBYC6cTyT
wyu01P3phVq9HsJBq2nZdniLYzK0wsJe2+4V005Jc9huwKZpBHImDejoz8oIZiI0
zVmI9ikd5DtqxXryH8Qo3au64tIV6CNIchl2dVDATqSbTZdlh/DzqP4ZEu0oTzab
E4FR1i0FZSghRaAJRo6p4g+BoUbgSdiPW+S2D9kHKmDrDdf3q4wsamBkswARAQAB
tBlFbkJXLUNFULQgPGNlcnRAZW5idy5jb20+iQJXBMBMCABBFiEEwYE51zQQogRI
ACcOxQYLUAP6rjIFAmUWurECGwMFCQWk+ZsFCwkIBwICIGIGFQoJCAACBBYCAwEC
HgcCF4AAcGkQxQYLUAP6rjL3yg//YE57BayOpLEqKqgN3PQML/R9GQnfCMHwGH+i
7shc/svaQQglZutgOPM4qShxLzK8TGpJ4cdKhq3HCgpSehk5E6szaRBI8CRVGFf8
mVp9F/61j1xtC0kCoYQ1/y4/KHV8vBZWITPBpmxItamv/AHodBJ5xz3prGoMwnRM
pNi9zpkM97WWNIA76aOOY/1j+/CrZSAxtbbXrHdXkoOEFTzPPFxxgTfoo5L6JxP6
3Y7Pg2c8Xv3+jqLA0xzgwnK+9oxhMs6X3hjEOt5+QfzHWiOdoqGx7kd23wTC4rQ/
Y0SjmIupeGsM1ZUJpMdiwIF0SPawIvmU6gyWZAiuFRbxzfmOd7dks25TDEbhmpsd
j2lrsILrLOMTmvUkkz1CInXhvidQh+fdCfWEk8xDjba5BRRBYctF5BMR2NG4xVtc
ipLezgbJsuUJecQLu24K1NkEtJ2nmiFM01qpe8cCyrJ43E8PUMLKMauyUjmrOCR
nLoGCJjLFYaT2Ir81RPRHx9Z/meZ8AfN9AZwg4p0TzP3ZMLG5yFYXv80Ozm3/KEM
vFdRoEkPbu9F4vgUE3LEH1IpiZ4poV8G3SFqVTBZCkzxGwmYZmW2JXP2RrS1IgcB
Gkx29Tn7m5nX2CwVGMVhtSu30GAYms5nqulpSpppW9/vE3R8G91TnrihsqbrVV
j2lh9L+JAjMEEAEIAB0WlQSh9B1QVfbD8skDJksE7dRoYt0wNwUCZRa7HAAKRAE
7dRoYt0wN/vGEACLYPhZPR6m0rhOqrZjcbOLvWMx813q1galYmWamRfRbK6kMXfz
sxx13e3okmjfwIMVg+DR1GZriP3C/J8GFUuDp676U1bEt4L/kJVU/CY3KqCFPUk1
Dzhjy1FmSccDDL4aEONhjsUlu7kkZ4GtW2Lv9AQVsfPEKKP4y8BiToR7t890iM1q
nNlny9WIh3vqmfjY7sz677/Kn8sX3fYsiZcum3Re9rB+ScKQCAsdOCqrV4zbdRSP
Z7RNqBIPDm9sTUUGKfwbG/8SzyQk/c5R3A2V6JOAg3hycpXepzY6laE2sqkWXIP
T1G6g0xZbGxZzjfybm+Nwbji7/5t0dZV1+p2JKF/JnKEYCrIiKiRg6WzNYIGcCX7
IjXCoxACA62vgtZJVz81J9BeU7/P21VD/qlJCIIOXDUGK4HOEKNKMPnzJyzGgeAj
KIVqxmgiQv8fPThn9IUBRVGwbM4oVEEX7381zo+UoH8MHgY4c8dtxpwV4UXvx
3TutM7jNYxZYfi06v/mdVFzdAa5TvTKEOSEJtnp67DT0JK71M7EjZ1lockzF2WMCs
7k408+Ildp+sWwNG1N7lu/09++1irs6GB+sf9w5Wrr7sbZPmlhubBpn9nNYImRP/
FwS9pSvFrBz2IsGpZhwInHjmro/j/+TKJFI5dGkiXlMxOtcSSudipP3OCokCMwQQ
AQgAHRyYhBKH0HVBV9sPyyQMmSwTt1Ghi3TA3BQJlFrthAAoJEATt1Ghi3TA3AEUP
/0Ynqz0ZWIEZxx8TGrTu9QI+wLSDSM7a2z4Q8uGgZrTh+PqaQ8WZ+/1HsxvNRHlg
hh+ADMPBHPeuxkYyP/uGzfaq8qxQK0U2anqubjAS+8a/XOgyqUodZJHH2TqqfHyx
ya+H1JIatNoJ2rwoMQ8hbSeVF+uN0GwzsIAQGmmcITBSxq6RmEgbc4xWyoNZ32O
TmoUBcz2upAeCmDmqtIVVhS3hS/LkwWA2BmLJdM47arVZ58LN3P/Pxy11yleJAlx
s5Dw2v24tkVK6qjff06NPwAJ+epRhzcPoLX8RA9wgB1jsF8Wd27P1gozEocmuOVc
oQCGuNt5YyhQTXyJZragoGrcpg7Ql0FoPbuXsUdtC8h1PYi3IkIyN3UQHbZVxsTZ
6UkRS9hYu7HpX1H1LvROdbUIFNvkwP43x+ZztoJOp3OhXrdxk82WdkU6BOqLBNJ5
```

Uh2pgjrSNYe2bT9eDifj8Vyi479CK06ebfAmJV+hiUlDw8tJ37Wgqa6W8Kt1gjYT
7FQhsf3V1h67ugNsV9MLi1jegEKJXAjDYinTw2Jj5fX0z2Iw7Sq0QQQeKlKtE3qr
GbcayWFSrxxAyJ5OfSuTswm9bFuG5/n7McrFVclVwaOmUGkmnz0GtmzN9fU24u
jnkamWpXnqZlSH/OeyB1v7Jk+jlk4FhasX/Rp2B547iQeZBBABCAAdFiEet0gN
15I6LjuDj6/kHb02Ay+x8TIFAMUwu60ACgkQHb02Ay+x8TKckwgAgNsliYdq2THW
zaIu2wG80FRBK8qYmOiL0EefFQg+9n0xNUap4DUcN0iXXkkVA6sOY40wxSLArJAGD
sysRl0vFjgUgelOXWJoFwBv74af1vfr+UosrBrfhhGA0eA00L60AZoY9Cz0XoWq
L6iJc9AU5k68xh+9dQ7VV6j79kF9//BkwZn8utdMeMrhid7s0IhpXh+EJT1A6xqF
3MxztRi/Z49fds2wB4+rp8mqkVLRK0BJFxpNkSOFTdymAFqGcbXTgQL8o6nAgfq
ZPut9xcAkRWDMTu0mkLNi71t0TcYT45S/7WOXYZ/LnFvNqmHv7wnbUu+nmfvbLdO
q7rf+TA+sLQZRW5CVyBDRVJUIDxjZXJ0QGvUyNcuY29tPokCVwQTAQgAQRyhBMGB
Odc0EKIESAAnDsUGClAD+q4yBQJklV+FAhsDBQkFpPmbBQsJCAcCAiICBhUKCQgL
AgQWAgMBAh4HAheAAAoJEMUGClAD+q4yYVMP/i1famKribvS9KO+IfAPpnj1IXNQ
bJ4zz1OGBqv1NxEgFKYybuUTKOYQ/8b5UI0520+cqkXd+Y8KW6h6mW4Al6qup4OF
YilamNnVb77T52VjHfXq1mizP6U7JqDVp8tjltuqt8g8asRsEJen2J744SUDHW63
XbC3T5KjSksg2UajZwe+YB66hUCS0H6KolOHBb92a+fk9mNGh76660S7fPMJj6wq
hncDdHpm+DnLHNT4h/Cm6TB2TMGoLxgJ7AYVdQVPzSffeY7Zyuc8Chv1CedQYjj
EnK42ysLxOk+dTJySgNDluW3nCyIc16DddR/qo2gsowStQNGKZBJ2ZhUIVaLOE4
X2KdNumFarUnT5+Xb+gmXGnIbc7EJK7NDN1jpRmFxC05Fn7S/S7Ruu+mXFSpu+yV
8MncZI8wnhDZuSEwPV9HdOJV03IGH3iYIgsSPaRMcgW3Sk6oxj79QU1rFRDFkv1E
bsKDCll4NompbGPnuU6/FBjxBKn0qJZS15vphQuCpSvRa6YG7R6V8OVcBX2Lk7t1
DxhJ3G1atntHr6/sKlozuye61hhm/OpZ3HGun1G1V3akHYSPU18IUZAYJkWOwNqc
8r79MqsTaoF20TB0Vb7sHyJQHS09CT1riYT5MlMOh9r0tQGx24f8BYVbUmV3sB8
viESQRsjbKZriuN4iQIzBBABCAAdFiEeofQdUFX2w/LJAYZLBO3UaGLdMDCfAmS1
zm0ACgkQBO3UaGLdMDCt6w//d7RTS0Yqbp59jREVgCo9cW9ozx+Fit/jnvTWWtX
X2509z8ngAtbAqrKvAFOHPB0CcVA+hAFtr6QsS5xnWdTET2rp2M0Ohe6xUZhdY8/
1JYCJJEV/nCeyhftAIFg0ALixYctAPg2Qj1Gdbu6W4Cv1AnleWqEjrxl0QVfHFCZ
N6+f9h88Yg7ys9q+UDOR+omx9v1VhFBQHF7zOG3wERjNK24R/JeJ4vqHzZRPhePe
vtvTrV5Qsy/Tpkwn9ME03/tlwK1uXZVPR4XpXQR59uGxtgpFqc0Kc15uSfHK7adA
/jidfZdp4mUGw7JBbDRWeF8T8UvInPhgtavHKQ9BWP7if3deiIEatZqUonMAKAp
jSzkTmR2Cv5c7jI6mdJ2e7/137rgwYmVlXnnxvhbafiks/kjFwWiVLgkZ08UQzPW
MAEFshhwj4q6A6Rqz/leRCw/M45YD2wfI8QZFgeujtL0Q3eOw2/5hOZZfeGMVER
nk6tYtsNM8S4xg7jLY4m9uoaM4YWxoRMTqF7ol7UtTpOjWDVt8XjGB8e3re1F91F
S431EMCkAm9c/wc5np4VtE7OJsB1ez2U8VBB3aVUZ6piCfo5hz9k8be9DvWBFi8
rnKr6zE1MCmBLTKEGOioApcEkximYoOggOExopSyniWBrIkjwceXgteP+mRr3J1F
T5GJAjMEAEIAB0WlQSh9B1QVfbD8skDJksE7dRoYt0wNwUCZRa7YQAKCRAE7dRo
Yt0fNwXQBD/4irYxU/P4QHsi2KbGwHg/A3VHW3DNPqvYoBY3EZHDDEJv7M364aMQ4
V2pNPSMGUFxe4ik8GRK/8aN9YCOLYJyZt1+MF3u59osw0ij2mT9Nmwl30aRpo/3O
YZ7B2tgGKfbZmTibkC3oQP7b7rNu2bn7nXsghN/XxJfmu5GzfGGiFLEMEb/O+Z8m
YNMkKEuWtXG4tOX0Uq+uRwThB6aig8eibd3priPBBZBMNixsmCDpQUTs/5PiYB4P
2H1djtHrGof/vWz+Dd5/UJmf+EdFHJycx/6+i6GvwB8TVkTWCLngfJtZ2zZnY9Q/
kw9wWTsu60YmBHfqnrd3hj/Qw963HWdfWtVwHir/pEEWETnmqdfdMaCeJqlZcx3l
PQ+jc9JNDqzX5UDsOmpBlG/uuHo5WUIPnVaUVo7cNHM8lWviLbs4PCgqH8I0wwnj
kqfrrq/Cn4moZ8sgPml1Pe+FzWjhAdpzVC9/RpouweEux/bP4Ma14C6PpbvIAUr
xN5MsGiFaAqNMNRDUFI0UM7LAISfsWSt1cewwaUrV1v/LWCgh3iJ9gxD1c0n4Bi0
nzqcIKlnzAWZT0/PR3ZQFi36HsZ9EkMHMJAKg/9aJ23ntmV33upPeQfw52D2v7HV
56gVh7esONfdipXrFKYJIMDbVztHw4iZodTND5zshfbD68GJIkxLYkBMwQQAQgA
HRYhBLdIDdeS0i47g4+v5B29NgMvsfEyBQJlFru/AAoJEB29NgMvsfEyN1oH/0+6
iY5p5szp/1M9D13G9OEK4dWDZCKQvChzBndo3ZoxFQcFIjsZGJ8wdjEwS1/8Xr47
dlLfyN5mTLZ5FUV7RwL3j1e1ZcbVF+osrubm27Nj2MVe5yyr6p/3o9ufvCpxEiZjB
UGS84vgEbpqo2vh7OjSV030VAKOhQ26Th81W/5ABijfqiRzjzHSvO27D1Oc7dihw
dvwuezM4OuNoIc766nNytfv9j3N6tU9OrnpHq1718CNRmkaTidAsJ/QRO8j7XO+7
SY14wMHDMeDeiqjGTG2gSkYdesurw8KSYD0ZXSRY7i2oqiVa0mHlZCs3RwZYmvTk
lStMZ5UqLdebJgmQUga5Ag0EZJVfHQEQANMkKS2c9R0bAbGBw93CsdlNx/LTHcbY
OLQJZED8cntntmyW5VaOaaldj2wtNyromSOPkGedfdpByTx3EOqeQg2l6Uc/loK
FmbnnRp2v1k00j3Zv1SDKGw3okCIMGfToawNSkSPzWmKKzKEKfhNnE+YSzDS2z/p
QF50/RvT/A0PxDq5yLwlpPaVLZN315n98M+qGDefIykL4jv9aPLfhw30EKVMF
rwe8s4m/cFukfwY+n8rcda/Zh1N0c50oAirbUdXPVB5pTf1fIASnI+v+NSffk4Da
/y1RXER4ULsZg3x7uSb4YOFPnW0uPoyKDcR3At398fBT1ZGAXT9qNX5ec7snwvGA
8U8p7ezL3tr1TkG8yqKj9cRl4naqJD7N+rPOuTe6AlygCNZozlXnPmxDx1313cC2
QHqNHCuAARJc7CzSu7TY8A7E7pYmJgltkXGKOT4WULXWgWg11B8o3yK5SNGnoeQN
B3S5DVjshjuC02Bb6R63kgZbA0C/3jJ6E1GvraGFMSpetKA3iIR7ofaf19DL8DBL
uhr2t0fXrj18r+pWCA6AU1b0S/hGOrYt1B/fnRaa9Xber6teA3iCjRthYaCXDSc
EXdWwI77Hn8IpeLu8bCl1MrC11r78QzS2muVSI8kgxYs+6FTmrytHwr/waglzXBo
qRlRxsPvr1R3ABEBAAGJAjwEGAEIACYWITBgtTnXNBCiBeGajw7FBgtQA/quMgUC
ZJVfhQIBDAUJBaT5mwAKCRDFBgtQA/quMgI3D/0Xp3xkQo2DbLp0zaOmdE29mWB
ctJNPZ6Lbt0P3cvWwJwksYsWu6AUUzdKwTth5CHB75adYhmWGY80Mb1oG3L7fZfK
SXG0aiLuSzkCqKihQDARKz0AOzh9QBS9APG1zklgKukjG5dhtAm/C+0K3aestd1

```
PjwGGvT1Td6KFI4+ynr1Q0L56sQZVz/eoHAg+zw/JrixRuxhbygV6BiEQqRC+MJv
LC6dHaHW1kxSvWRdOmmDxb11ObMC8QH0HSsVZcSiVZRPC8GgGctJdA+yujxmKKQ
TwCxSun8eCLuhk+v4j6+r/kkJKV/THHnExE7grMtm1N53IupeTXHNhqwZhWWpUwc
68ARhW3We0teK6D1n0Es5BzapTyT2IbFOe2fJuEHfBcU3F5SRCnSCHRLZ09gVWMJ
mFr6glv7u5UY53BGOsIq15ASaT1QKAuFVWRu8Ib551TgkvIwRvJwM17Udlc/Ek2r
eatRxvvnHZFO/j8Oicv1XwJmpgANS0gimqk1Iw4YfLTfhCR8DT15bJjMV7ohUJM6
KWsI1zee2c4/LttrbUB/z+yilioUXhUoQUu2zXfgogKuShQMU26GH7UQAu2VL1dd
edf/Wn7XpCM1Rx8oq01H+FMWfqw8w+0xZDP34+1CsF4mSsXajdbhyqo440jSYKsO
rxRk6ih2wAnMMv6MEg==
=VWYP
-----END PGP PUBLIC KEY BLOCK-----
```

Der Schlüssel und seine Signatur sind auf der Webseite des EnBW-CERT verfügbar:
<https://www.enbw.com/cert>

Zusätzlich ist der PGP-Schlüssel auch auf den üblichen öffentlichen Schlüsselservern veröffentlicht und kann von dort heruntergeladen werden:

- OpenPGP-Public-Key-Server (<http://pgpkeys.mit.edu>)
- PGP-Global-Directory (<https://keyserver.pgp.com>)

EnBW-CERT versucht, so viele Unterschriften von anderen Teams oder Einzelpersonen für den öffentlichen EnBW-CERT-Schlüssel zu sammeln, um das PGP-“Web of Trust“ zu stärken.

1.9 Angehörige von EnBW-CERT

Die Mitglieder des EnBW-CERT sind hier aufgeführt:

- Julia Becker
- Jörg Doll
- Christoph Matthäus (Teamkoordinator)
- Sophia Matthis
- Hanno Nofkin
- Sergey Levin
- Simon Schäfer
- Ulrich Stadie (Backup Team Coordinator)
- Dominik Weber
- Marco Wiehr

Die Leitung und Steuerung sowie die Rolle der Verbindungsperson wird durch den Teamkoordinator Christoph Matthäus in seiner Funktion als Teamleiter IT-Security der EnBW IT der EnBW Energie Baden-Württemberg AG wahrgenommen.

1.10 Betriebsstunden

Die regulären Geschäftszeiten des EnBW-CERT sind in der Regel Montag bis Freitag von 09:00-17:00 Uhr (außer an Feiertagen).

Darüber hinaus wird vom EnBW-CERT ganzjährig eine 24/7 Bereitschaft für die EnBW gegangen, die über die Alarmierungswege der EnBW erreicht werden kann.

1.11 Weitere Informationen

Allgemeine Informationen zum EnBW-CERT sind auf dem Webauftritt des EnBW-CERT verfügbar:
<https://www.enbw.com/cert/>

Das EnBW-CERT ist Mitglied in den folgenden Organisationen:

- CERT-Verbund
<http://www.cert-verbund.de>

Das EnBW-CERT strebt eine Mitgliedschaft in den folgenden Organisationen an:

- TF-CSIRT Trusted Introducer (TI)
<http://www.trusted-introducer.org/directory/teams/cert-bund.html>
- FIRST (Forum for Incident Response and Security Teams)
<http://www.first.org/members/teams/cert-bund>

1.12 Kontaktmöglichkeiten

Das EnBW-CERT überwacht seine Kontakt-E-Mail-Adresse cert@enbw.com.
Zusätzlich überwacht das EnBW-CERT auch die offizielle Abuse-E-Mailkontaktadresse
abuse@enbw.com.

In dringenden Fällen kann [wichtig] in die Betreffzeile aufgenommen werden, um die Dringlichkeit einer Mail anzuzeigen. Für eine verschlüsselte Kommunikation stellt das EnBW-CERT seinen PGP-Schlüssel und S/Mime-Zertifikat bereit (siehe 1.8).

Ebenso kann in kritischen Fällen mittels der Bereitschaftshotline rund um die Uhr ein Kontakt hergestellt werden.

Darüber hinaus werden alle als Sicherheitsvorfall deklarierten Tickets des Ticketing-Systems der EnBW IT dem EnBW-CERT zur Kenntnis gebracht und von dem Bereitschaftsdiensthabenden des EnBW-CERT wahrgenommen.

2 Satzung

2.1 Leitbild

Das EnBW-CERT, als Teil des Informationssicherheitsprozesses der EnBW, fungiert als Anlaufstelle für IT-Sicherheitsvorfälle bei der IT-Leistungserbringung und -Prozessen. Darüber hinaus bietet es bestimmte Dienstleistungen für kritische Infrastrukturen an.

Die Ziele des EnBW-CERT sind

- die EnBW bei auftretenden computersicherheitsrelevanten Vorfällen im Rahmen von reaktiven Maßnahmen zu unterstützen sowie
- die Prozesse/Angehörigen der EnBW bei der Umsetzung proaktiver Maßnahmen zur Verringerung des Risikos solcher Unfälle zu unterstützen.

2.2 Verantwortungsbereich

Der Verantwortungsbereich („Constituency“) des EnBW-CERT ist der gesamte EnBW-Konzern, wie im Kontext der folgenden Richtlinien beschrieben:

- „EnBW-Konzernrichtlinie zur Informationssicherheit“
- „Informationssicherheitsleitlinie der FE IT“

Diese beiden Richtlinien werden im Weiteren in ihrer Gesamtheit als „EnBW-Informationssicherheits-Richtlinien“ bezeichnet.

Das EnBW-CERT ist für das folgende autonome System zuständig:

- AS15698

2.3 Sponsoring Organisation / Zugehörigkeit

Das EnBW-CERT ist als das Informationssicherheitsteam für die EnBW benannt. Organisatorisch ist das EnBW-CERT in der Funktionaleinheit IT (FE IT) etabliert und wird darüber auch finanziert.

Das EnBW-CERT hat sich als ein Ziel gesetzt, nach Bedarf Verbindungen zu verschiedenen industriellen und akademischen CSIRTs in ganz Deutschland sowie auch zu internationalen CSIRTs aufzubauen.

Das EnBW-CERT ist Mitglied beim deutschen CERT-Verbund und strebt zusätzlich die Etablierung einer Mitgliedschaft bei TF-CSIRT/Trusted Introducer (TI) und FIRIST (Forum of Incident Response and Security Teams) für die Zukunft an.

2.4 Beauftragung und Berechtigungen

Das EnBW-CERT bearbeitet im Auftrag und mit Befugnissen, die dem EnBW-CERT zur Wahrnehmung seiner Aufgaben, insbesondere zur Gefahrenabwehr, vom Leiter der Funktionaleinheit IT (C-TI) und dem CIO der EnBW delegiert wurden. Weitere Informationen zum Mandat und zur Autorität des CIO finden sich in der „EnBW-Informationssicherheitspolitik“.

Das EnBW-CERT ist bestrebt mit Systemadministratoren und Anwendern zur Erreichung der Sicherheitsziele der EnBW bestmöglich zusammenzuarbeiten, macht bei Bedarf aber auch von einer Weisungsbefugnis gebrauch.

Mitarbeiter und verbundene Partner der EnBW-Community, die gegen die Aktionen des EnBW-CERT Beschwerde einlegen möchten, sollten sich an den Leiter „IT-Strategie und Digitalisierung“ wenden. Wenn die dadurch erreichte Klärung nicht zufriedenstellend ist, kann dies dem CIO der EnBW zur Kenntnis und eventuellen weiteren Würdigung vorgebracht werden.

2.5 Netzwerkbereiche im Verantwortungsbereich

Im Verantwortungsbereich des EnBW-CERT liegen die folgenden öffentlichen IPv4-Netzwerke:

- Autonome System AS15698: 195.35.72.0/21

Im Verantwortungsbereich des EnBW-CERT liegen die folgenden öffentlichen IPv6-Netzwerke:

- 2a0b:cfc0:6000::/44
- 2a0b:f400::/32
- 2a0d:5840::/44
- 2a0d:5840:80::/44
- 2a0d:5840:c080::/41
- 2a0d:5840:ff80::/41

Darüber hinaus ist das EnBW-CERT auch auf verschiedenen cloud-basierten Netzwerken der EnBW verschiedener Cloud-Service-Anbieter (z. B. AWS, Azure, Google) tätig, wenn diese durch die EnBW genutzt werden.

Ebenfalls gehören die verschiedenen privaten Netze, die von C-TI für die EnBW betrieben werden, zum Verantwortungsbereich des EnBW-CERT.

3 Richtlinien und Regelungen

3.1 Klassifizierung von eingehenden Informationen

Alle eingehenden Informationen werden als vertraulich oder höher eingestuft und behandelt. Dieses strenge Klassifizierungssystem verhindert die unbeabsichtigte Offenlegung von Informationen, die durch andere (externe) Klassifikationssysteme klassifiziert werden, die möglicherweise nicht denen von EnBW-CERT entsprechen.

Das EnBW-CERT befolgt bezüglich der Weitergabe vertraulicher Informationen das von der FIRST entwickelte Traffic-Light-Protocol (TLP; <https://www.first.org/ttp/>). Informationen, die das EnBW-CERT erhält und die gemäß TLP eingestuft sind, werden entsprechend der Einstufung vertraulich behandelt.

Elektronische Informationen werden in der Regel nur auf verschlüsselten Speichermedien gespeichert. Die Schlüsselverwaltung dieser Aufgaben erfolgt nur durch EnBW-CERT-Angehörige.

3.2 Aufbewahrung von Datensätzen

Die vom EnBW-CERT eingesetzten Systeme und Datenträger (persönliche Rechner, Forensiksysteme, Archiv- und Übergabe-Datenträger) sind generell immer grundverschlüsselt.

Die Datensätze, die Informationen zu Sicherheitsvorfällen enthalten, werden mindestens für die Dauer der laufenden Untersuchung und eventueller Gerichtsverwertung verschlüsselt vorgehalten. Dies gilt für Aufzeichnungen, die entweder elektronisch oder als Hardcopy gespeichert werden. Die Löschung dieser Datensätze erfolgt erst, wenn die Vorfallsbehandlung abgeschlossen wurde und es keine weiteren Anforderungen zur Aufbewahrung (z.B. laufende Gerichtsverfahren oder Aufbewahrungsfristen) mehr existieren.

Elektronische Informationen werden in einer zentralen Datenbank des Ticketing Systems "BaselIT" der EnBW IT gespeichert. Auf diese Datenbank kann nur über authentifizierte und gesicherte Verbindungen zugegriffen werden. Verschlüsselte Sicherungen dieser Datenbank werden täglich erstellt und in den von der EnBW IT bereitgestellten Backup-Systemen gespeichert.

Papierhafte Aufzeichnungen des EnBW-CERT (z.B. Übergabeprotokolle, Abschlussberichte) werden in den zutrittsgesicherten Räumlichkeiten des EnBW-CERT in verschließbaren Schränken aufbewahrt, die nur für EnBW-CERT-Mitarbeiter zugänglich sind.

Klassifizierte Berichte können für berechtigte Personen zusammengestellt und gedruckt werden. Von sensiblen Informationen bereinigte und nicht klassifizierte Berichte können zu Schulungszwecken erstellt und veröffentlicht werden.

3.3 Löschung und Entsorgung von Datenträgern und Aufzeichnungen

Medien wie Festplatten, Disketten oder Flash-Laufwerke werden nach den Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Rahmen der Entsorgung durch das EnBW-CERT gelöscht, bevor diese zur physikalischen Entsorgung übergeben werden. Alle Löschaktionen von Medien, die zum EnBW-CERT gehören, werden in einer Logdatei aufgezeichnet und nur von EnBW-CERT-Mitarbeitern ausgeführt.

Das Löschen/Vernichten optischer Medien erfolgt durch physische Zerstörung, entweder manuell oder mit einer speziellen Zerkleinerungsmaschine.

Zum Löschen von papierhaften Aufzeichnungen werden diese entweder manuell zerstört oder an einen nach DIN 66399 zertifizierten Dienstleister mittels spezieller Behälter zur Entsorgung übergeben. Ebenso werden auch die Datenträger (nachdem sie durch EnBW-CERT gelöscht wurden) zur Entsorgung konform zur DIN 66399 an den Dienstleister übergeben.

3.4 Arten von Vorfällen und Support-Stufen

EnBW-CERT ist berechtigt, alle Arten von IT-Sicherheitsvorfällen zu adressieren, die innerhalb und gegen den Verantwortungsbereich des EnBW-CERT auftreten.

Der Grad der Unterstützung der Betroffenen durch EnBW-CERT variiert je nach Art und Schwere des Vorfalls oder Problems, dem betroffenen Bereich, die Größe der betroffenen Benutzergemeinschaft und die EnBW-CERT-Ressourcen, die zu diesem Zeitpunkt verfügbar sind, obwohl in allen Fällen eine Antwort gegeben wird. Ressourcen werden, gegebenenfalls nach einer Triage durch EnBW-CERT, nach den folgenden Prioritäten zugewiesen, die in abnehmender Reihenfolge aufgeführt sind:

1. Bedrohungen der physischen Sicherheit von Menschen.
2. Angriffe auf Root- oder Systemebene auf jedes zentrale IT-Management-System oder einen Teil der Backbone-Netzwerkinfrastruktur (onprem und Cloud).
3. Angriffe auf Root- oder Systemebene auf relevante öffentlich erreichbare Systeme (für Multi-User oder dedizierte Zwecke) (onprem und Cloud).
4. Gefährdung eingeschränkter vertraulicher Dienstkonten oder Softwareinstallationen (onprem und Cloud).
5. Denial-of-Service-Angriffe auf eines der oben genannten Systeme (onprem und Cloud).
6. Großangelegte Angriffe jeglicher Art, z. B. Aufklärungsangriffe („sniffing/recon attacks“), „Social Engineering“-Angriffe oder Angriffe auf Passwörter/Loginschnittstellen (onprem und Cloud).
7. Bedrohungen, Belästigungen oder andere Straftaten, die einzelne Benutzerkonten betreffen.
8. Gefährdung einzelner Benutzerkonten auf Mehrbenutzersystemen.
9. Kompromittierung von persönlichen Rechnersystemen.
10. Fälschungen, falsche Darstellungen oder andere sicherheitsrelevante Verstöße gegen lokale Regeln und Vorschriften, z. B. E-Mail-Manipulationen oder unbefugte Nutzung von IRC-Bots.
11. Denial-of-Service-Angriffe auf einzelne Benutzerkonten, z. B. Mail-Bombardements.

Andere als die oben genannten Vorfälle werden entsprechend ihres Schweregrades, Auswirkung und Verbreitung priorisiert.

Endbenutzer werden nicht unmittelbar unterstützt. Von ihnen wird erwartet, dass sie sich an ihre jeweiligen Systemadministratoren, Netzwerkadministratoren, Information Security Manager (ISM) oder Abteilungsleiter zur Unterstützung wenden. Das EnBW-CERT wird die beiden letztgenannten Personengruppen unterstützen.

Das EnBW-CERT versucht der unterschiedlichen Expertise der beteiligten Personen durch Zielgruppen spezifische Information und Unterstützung gerecht zu werden. Im Rahmen der Vorfallsbearbeitung kann keine Schulung oder Systemwartung durch das EnBW-CERT erfolgen. In den meisten Fällen wird das EnBW-CERT Hinweise und Informationen geben, die für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen erforderlich sind und ggf. können nützliche Schulungsbedarfe durch die Beteiligten abgeleitet werden.

EnBW-CERT ist bestrebt, die etablierten Ansprechpartner in der EnBW (EnBW-Informationssicherheits-Community) über potenzielle ernste Schwachstellen auf dem Laufenden zu halten, und wird diese Community, wann immer möglich und wenn es dem EnBW-CERT angemessen erscheint, proaktiv über solche Schwachstellen informieren. Dies entbindet die Systemverantwortlichen allerdings nicht davon, dass diese sich ebenfalls um die Sicherheit ihrer Systeme eigenverantwortlich kümmern.

3.5 Zusammenarbeit, Interaktion und Offenlegung von Informationen

Zwar gibt es rechtliche und ethische Beschränkungen für den Informationsfluss aus dem EnBW-CERT, die zum großen Teil auch in der „EnBW-Informationssicherheitspolitik“ aufgeführt sind und die alle eingehalten werden, jedoch erklärt EnBW-CERT seine Absicht, zum Geist der Zusammenarbeit beizutragen, den das Internet geschaffen hat.

Daher werden zwar durch das EnBW-CERT geeignete Maßnahmen ergriffen, um wo nötig die Identität von Angehörigen des Verantwortungsbereiches und anderen Betroffenen zu schützen, ansonsten aber werden Informationen frei ausgetauscht, um damit andere bei der Lösung oder Verhinderung von Sicherheitsvorfällen zu unterstützen.

In den nachstehenden Absätzen bezieht sich "betroffene Parteien" auf die rechtmäßigen Eigentümer, Betreiber und die entsprechenden EDV-Anlagen. Es bezieht sich nicht auf nicht autorisierte Benutzer, einschließlich anderweitig autorisierter Benutzer, die eine Einrichtung in einer nicht berechtigten Art und Weise nutzen; solche Eindringlinge können seitens des EnBW-CERT keine Vertraulichkeit erwarten. Ausnahme hierzu stellen bestehende gesetzliche Rechte auf Vertraulichkeit dar, die ein solcher Eindringling haben kann oder auch nicht. Diese werden selbstverständlich dort geachtet, wo sie bestehen.

Informationen, die zur Veröffentlichung in Betracht gezogen werden, werden wie folgt klassifiziert:

1. Private Nutzerinformationen sind Informationen über bestimmte Benutzer oder in einigen Fällen bestimmte Anwendungen, die aus rechtlichen, vertraglichen und/oder ethischen Gründen als vertraulich betrachtet werden müssen. Private Benutzerinformationen werden nicht in identifizierbarer Form außerhalb des EnBW-CERT veröffentlicht, es sei denn, dies ist unten vorgesehen. Wenn die Identität des Benutzers unkenntlich ist oder gemacht wurde, können die Informationen freigegeben werden, z. B., um eine Beispieldatei zu zeigen, wie sie von einem Eindringling geändert wurde, oder um einen bestimmten Social-Engineering-Angriff zu demonstrieren.
2. Eindringlingsinformationen ähneln privaten Benutzerinformationen, betreffen jedoch Eindringlinge. Während Eindringlingsinformationen, insbesondere identifizierende Informationen, nicht an die Öffentlichkeit freigegeben werden (es sei denn, sie werden öffentlich zugänglich, z. B. weil Strafanzeigen gestellt wurde), können diese im Rahmen der Vorfallsbehandlung mit betroffenen Systemadministratoren und CSIRTs ausgetauscht werden.
3. Private Website-Informationen sind technische Informationen über bestimmte Systeme oder Websites. Diese werden nicht ohne die Erlaubnis der Verantwortlichen der betreffenden Website freigegeben, außer wie unten vorgesehen.
4. Informationen zu Sicherheitsanfälligkeiten sind technische Informationen zu Sicherheitslücken oder Angriffen, einschließlich Patches und Mitigationsmaßnahmen („work-arounds“). Informationen über Sicherheitsanfälligkeiten werden frei veröffentlicht, obwohl alle Anstrengungen unternommen werden, um den jeweiligen Anbieter zu informieren, bevor die Öffentlichkeit informiert wird („responsible disclosure“).
5. Zu den unangenehmen Informationen gehören die Aussage, dass ein Vorfall aufgetreten ist, sowie Informationen über seine Ausdehnung oder seinen Schweregrad. Unangenehme Informationen können eine Website oder einen bestimmten Benutzer oder eine bestimmte Benutzergruppe betreffen. Unangenehme Informationen werden nicht ohne die Erlaubnis der betreffenden Website oder der betreffenden Benutzer veröffentlicht, es sei denn, dies ist unten vorgesehen.
6. Statistische Informationen sind unangenehme Informationen, wobei die identifizierenden Informationen entfernt werden. Statistische Informationen werden nach Ermessen und in Abstimmung mit dem Leiter von C-TI veröffentlicht.
7. Kontaktinformationen sind Informationen, die es ermöglichen interne und externe Systemadministratoren und CSIRTs zu erreichen. Kontaktinformationen werden, wenn notwendig oder angebracht (z.B. im Rahmen eines Vorfalls), frei veröffentlicht, es sei denn, die Kontaktperson oder Einrichtung hat darum gebeten, dass dies nicht der Fall ist, oder wenn EnBW-CERT Grund zu der Annahme hat, dass die Verbreitung dieser Informationen nicht geschätzt werden würde.

Potenzielle Empfänger von Informationen aus dem EnBW-CERT werden wie folgt klassifiziert:

1. Mitglieder des EnBW-Aufsichtsrats, des EnBW-Vorstands, Mitglieder der Rechtsabteilung, der Chief Information Officer (CIO) sowie der Chief Information Security Officer (CISO) haben das Recht, alle von ihnen angeforderten Informationen zu einem IT-Sicherheitsvorfall (oder damit zusammenhängenden Fragen), der ihnen zur Abwicklung vorgelegt wurde, zu erhalten.
2. Aufgrund ihrer Verantwortung und der daraus resultierenden Erwartungen an die Vertraulichkeit haben Mitglieder des C-TI-Managements auf L1-Ebene oder höher das Recht, alle erforderlichen Informationen zu erhalten, um die Behandlung von IT-Sicherheitsvorfällen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu ermöglichen.
3. Mitglieder der EnBW Corporate Security Abteilung und des EnBW-CERT sind berechtigt (wenn ihre Beteiligung an einer Untersuchung eines Informationssicherheitsvorfall angefordert wurde bzw. wenn eine solche Untersuchung auf Anfrage von der EnBW Corporate Security oder des EnBW-CERT eingeleitet wurde), alle erforderlichen Informationen anzufordern, um die Durchführung von Ermittlungen und die Bearbeitung von Vorfällen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu ermöglichen.
4. Systemadministratoren der EnBW oder EnBW IT erhalten vertrauliche Informationen, soweit dies für ihre Unterstützung bei einer Untersuchung notwendig oder zur Sicherung ihrer eigenen Systeme erforderlich ist.
5. Mitglieder der EnBW haben ein Anrecht auf Informationen, die sich auf die Sicherheit ihrer eigenen Computerkonten beziehen, auch wenn dies bedeutet, dass "Eindringlingsinformationen" oder "unangenehme Informationen" über einen anderen Nutzer offengelegt werden. Mitglieder der EnBW haben Anspruch darauf, benachrichtigt zu werden, wenn angenommen wird, dass ihr Konto kompromittiert wurde.
6. Kunden der EnBW oder externe Parteien sind nicht berechtigt, Informationen vom EnBW-CERT direkt anzufordern und zu erhalten. Die Übergabe von Informationen an Kunden oder Dritte erfolgt durch die Rechtsabteilung bzw. bei Kunden durch die Kundenschnittstelle (CRM). Das EnBW-CERT wird, nach der Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Datenherausgabe, die erforderlichen Informationen zusammenstellen und diese gemäß Weisung bereitstellen.
7. Im Allgemeinen erhalten die Angehörigen des Verantwortungsbereiches des EnBW-CERT keine eingeschränkten Informationen, es sei denn, die betroffenen Parteien haben die Erlaubnis zur Verbreitung der Informationen erteilt.

Statistische Informationen können den Angehörigen des Verantwortungsbereichs zur Verfügung gestellt werden.

EnBW-CERT ist nicht verpflichtet, der Community alle Vorfälle zu melden, auch wenn sie sich dafür entscheiden kann. Insbesondere ist es wahrscheinlich, dass das EnBW-CERT entweder selbst alle direkt betroffenen Parteien über die Art und Weise informiert, in der sie betroffen sind, oder die betroffene Website dazu ermutigt, dies zu machen.

8. Generell werden keine eingeschränkten Informationen der allgemeinen Öffentlichkeit bereitgestellt. Das bedeutet, dass keine Anstrengungen unternommen werden, um mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Das EnBW-CERT behandelt daher jede Information, die vom EnBW-CERT allgemein gegenüber Angehörigen der EnBW bekanntgegeben wird, als ob diese der allgemeinen Öffentlichkeit bekanntgegeben wird und passt deshalb die Informationen entsprechend an.

9. Die IT-Sicherheits-Community wird genauso behandelt wie die breite Öffentlichkeit. Mitglieder des EnBW-CERT können und werden an Diskussionen innerhalb der IT-Sicherheits-Community teilnehmen (z. B. Newsgroups, Mailinglisten (einschließlich vollständiger Offenlegungslisten wie z.B. bugtraq) sowie Konferenzen). Dabei werden sie die bei diesen Kreisen preisgegebenen Informationen so behandeln, als würden diese der allgemeinen Öffentlichkeit bekanntgegeben. Während technische Themen (einschließlich Schwachstellen) auf jeder Detailebene diskutiert werden können, werden alle Beispiele, die von innerhalb des Verantwortungsbereich des EnBW-CERT stammen, derart bereinigt, dass eine Identifizierung der betroffenen Parteien nicht möglich ist.
10. Die Presse wird auch als Teil der allgemeinen Öffentlichkeit betrachtet. EnBW-CERT wird nicht direkt mit der Presse in Bezug auf IT-Sicherheitsvorfälle interagieren, außer sie auf Informationen zu verweisen, die bereits von der EnBW der breiten Öffentlichkeit bereitgestellt wurden. Alle Anfragen, die sich auf Informationssicherheitsvorfälle beziehen, werden an die Abteilung für Pressearbeit der EnBW verwiesen.
Bei Bedarf werden vom EnBW-CERT Informationen zusammengestellt und aufbereitet und dann den zuständigen Abteilungen der EnBW für Pressearbeit bzw. Kundenbeziehungsmanagement bereitgestellt.
Unabhängig der obigen Einschränkungen, können die Mitglieder des EnBW-CERT, in Absprache mit der Pressestelle der EnBW, Interviews zu allgemeinen Fragen der Computersicherheit geben; in der Tat werden sie dazu auch ermutigt, dies als Teil des EnBW-Selbstverständnisses zu tun.
11. Im Rahmen von Untersuchungen von IT-Sicherheitsvorfällen werden in einigen Fällen vertrauliche Informationen mit externen Stellen und anderen CSIRTs geteilt. Dies geschieht nur, wenn die Vertrauenswürdigkeit und das berechtigte Interesse der externen Stellen überprüft werden können. Die übermittelten Informationen werden dabei so weit eingeschränkt, wie es im Rahmen der Untersuchungen bei der Bearbeitung eines Vorfalls hilfreich ist. Der Austausch solcher Informationen ist bei bekannten CSIRTs am wahrscheinlichsten (z. B. CERT-BUND).
Zur Lösung eines Sicherheitsvorfalls gelten ansonsten halbprivate, aber relativ harmlose Nutzerinformationen wie die Herkunft von Verbindungen zu Nutzerkonten nicht als hochsensibel und können mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen an eine fremde Stelle übertragen werden. "Eindringlingsinformationen" werden frei an andere Systemadministratoren und CSIRTs übermittelt. "Peinliche Informationen" können übermittelt werden, wenn hinreichende Gewähr dafür besteht, dass sie vertraulich bleiben, und wenn es notwendig ist, um einen Vorfall zu beheben.
12. Hersteller werden für die meisten Absichten und Zwecke als ausländische CSIRTs betrachtet. EnBW-CERT möchte Anbieter aller Arten von Netzwerk- und Computerausrüstung, Software und Dienstleistungen dazu ermutigen, die Sicherheit ihrer Produkte zu verbessern. Zu diesem Zweck wird eine in einem solchen Produkt entdeckte Sicherheitsschwachstelle, zusammen mit allen technischen Details, die zur Identifizierung und Behebung des Problems erforderlich sind, an den Hersteller gemeldet.
Identifizierende Details werden dem Hersteller nicht ohne die Genehmigung der betroffenen Parteien, die die Schwachstellen entdeckt haben, mitgeteilt.
13. Die Strafverfolgungsbehörden werden vom EnBW-CERT, in Übereinstimmung mit den EnBW-Richtlinien und allen einschlägigen Gesetzen, die gebührende Zusammenarbeit erhalten, einschließlich aller Informationen, die sie benötigen, um eine Untersuchung durchzuführen. Die Koordination dieser Zusammenarbeit wird von der Rechtsabteilung der EnBW wahrgenommen. Die angeforderten Informationen werden vom EnBW-CERT der Rechtsabteilung zur Verfügung gestellt. Die Rechtsabteilung übergibt die Informationen an die Strafverfolgungsbehörden.

3.6 Kommunikation und Authentifizierung

Angesichts der Arten von Informationen, mit denen sich das EnBW-CERT wahrscheinlich befassen wird, werden Telefone als ausreichend sicher angesehen, um verwendet zu werden, selbst wenn sie keine Verschlüsselung des Sprachstroms anbieten.

Unverschlüsselte E-Mails gelten nicht als besonders sicher, sondern reichen nur für die Übertragung von Daten mit geringer Empfindlichkeit aus. Wenn es notwendig ist, hochsensible Daten per E-Mail zu senden, wird PGP, GPG oder S/MIME sowie gegebenenfalls auch andere Absicherungsmethoden (z.B. Microsoft Information Protection MIP) je nach Verfügbarkeit verwendet.

Netzwerkdateiübertragungen werden für diese Zwecke wie E-Mail betrachtet: Sensible Daten werden für die Übertragung verschlüsselt und auf eine Verschlüsselung der Netzwerkkommunikation geachtet.

Wenn es erforderlich ist, ein Vertrauensverhältnis mit einer bisher unbekanntem Gegenstelle zu etablieren (z.B. bevor das EnBW-CERT wegen Informationen der Gegenstelle Maßnahmen ergreifen kann oder EnBW-CERT Informationen gegenüber der Gegenstelle offenlegt), wird sowohl die Identität und die Vertrauenswürdigkeit der unbekanntem Gegenstelle überprüft, bis ein angemessenes Maß an Vertrauen festgestellt wurde.

Innerhalb der EnBW und bei bekannten externen Stellen reichen Empfehlungen von bekannten vertrauenswürdigen Personen aus, um jemanden zu authentifizieren und dadurch das notwendige Maß an Vertrauen herzustellen. Andernfalls werden geeignete Methoden verwendet (z.B. Suche nach FIRST-Mitgliedern, die Verwendung von WHOIS und anderen Internet-Registrierungsinformationen, zusammen mit einem telefonischen Rückruf oder einer Kontaktüberprüfung mittels signierter E-Mail), um sicherzustellen, dass die anfragende Gegenstelle vertrauenswürdig ist.

Daten, die per E-Mail an das EnBW-CERT übermittelt werden und denen vertraut werden muss, werden vom EnBW-CERT durch Kontakt mit dem Absender persönlich oder mittels digitaler Signaturen (PGP / GPG / S/MIME) überprüft.

4 Leistungsangebot

4.1 Reaktive Maßnahmen bei IT-Sicherheitsvorfällen

Das EnBW-CERT unterstützt federführend Verantwortliche und deren Systemadministratoren bei der operativen Abwicklung der technischen und organisatorischen Aspekte von IT-Sicherheitsvorfällen im Verantwortungsbereich des EnBW-CERT.

Das EnBW-CERT bietet dazu Unterstützung, Hilfestellungen sowie Beratung in den nachfolgenden Phasen des Vorfalldmanagements:

4.1.1 Triage

- Untersuchen, ob tatsächlich ein Vorfall aufgetreten ist.
- Bestimmung des Ausmaßes des Vorfalls.
- Entscheidung der Vorgehensweise zur Vorfallsbehandlung

4.1.2 Koordinierung

- Ermittlung der ursprünglichen Ursache des Vorfalls, d. h. Identifizierung der vom Angreifer ausgenutzten Schwachstelle.
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme/Delegation mit/zu anderen externen Stellen, die involviert sein können.
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme/Delegation mit/zu internen Stellen der EnBW (z.B. Konzernsicherheit, Rechtsabteilung, Datenschutzbeauftragtem) und/oder gegebenenfalls entsprechenden Strafverfolgungsbehörden.
- Erstellen von Berichten an andere CSIRTs.
- Verfassen von Benachrichtigungen an betroffene Benutzer, falls zutreffend.

4.1.3 Vorfallsbehandlung

- Unterstützung/Beratung zur Behebung der Schwachstelle, wenn möglich.
- Sichern des Systems vor den Auswirkungen des Vorfalls.
- Bewertung, ob bestimmte Maßnahmen ausreichende Ergebnisse im Verhältnis zu ihren Kosten und Risiken bringen, insbesondere bei Maßnahmen, die auf eine eventuelle Strafverfolgung oder Disziplinarmaßnahme abzielen, wie z.B. Sammlung von Beweisen nach einem IT-Sicherheitsvorfall, Beobachtung eines Vorfalls im Gange, Einsatz von Honeypots.
- Das Sammeln von Beweisen, bei denen strafrechtliche Verfolgung oder Disziplinarmaßnahmen in Betracht gezogen werden.

Darüber hinaus sammelt das EnBW-CERT Statistiken zu Vorfällen, die innerhalb des definierten Verantwortungsbereich auftreten oder diesen betreffen, und informiert die Angehörigen des Verantwortungsbereiches bei Bedarf, um beim Schutz vor bekannten Angriffen zu helfen.

Um die Dienste des EnBW-CERT im Falle eines Vorfalls anzufordern, sollte, sofern noch keine Kontaktaufnahme durch das EnBW-CERT erfolgt ist, durch Eröffnung eines Sicherheitsincidents oder über den IT-Support bzw. ServiceCockpit (siehe Abschnitt 1.4) oder über die EnBW-CERT-E-Mailadresse (siehe Abschnitt 1.12) Unterstützung angefragt werden. Dabei muss beachtet werden, dass die verfügbare Unterstützung je nach den in Abschnitt 3.4 beschriebenen Vorgaben und Prioritäten variiert.

4.2 Proaktive Maßnahmen

EnBW-CERT koordiniert und bietet die folgenden Dienstleistungen, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen („best-effort“), an.

4.2.1 Bereitstellung von Informationen und Lagebilderstellung

- Verteilung von für die EnBW relevanten Sicherheitshinweisen, die von überwachten Quellen für Informationssicherheits- und Schwachstellenwarnungen (z. B. BSI/US-CERT/US-CISA-Empfehlungen, veröffentlichte Sicherheitsinformationen von Herstellern) veröffentlicht wurden.
- Das EnBW-CERT bezieht Bedrohungsinformationen von verschiedenen Quellen und bewertet diese. Im Falle einer Relevanz für die Constituency des EnBW-CERT, veröffentlicht das EnBW-CERT entsprechende Sicherheitsinformationen über interne Kommunikationskanäle und Prozesse.
- Darüber hinaus nutzt das EnBW-CERT die ihm zur Verfügung stehenden Bedrohungsinformationen zur Erstellung eines aktuellen Bedrohungs-Lagebildes. Dieses fließt in die Meldungen des EnBW-CERT mit ein und wird unter anderem auch für weitere Maßnahmen genutzt, z.B. die Priorisierung von möglichen Maßnahmen zur Vorbereitung einer möglichen Gefahrenabwehr.
- Während die Aufzeichnungen von IT-Sicherheitsvorfällen vertraulich bleiben, werden regelmäßig statistische Berichte den interessierten und berechtigten Stellen in der EnBW zur Bewertung und Verbesserung der IT-Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

4.2.2 Betrieb des Phishing-Meldepostfaches

- Das EnBW-CERT betreibt das Phishing-Meldepostfach (phishing@enbw.com). An dieses können EnBW-Angehörige verdächtige E-Mails senden, die dann vom EnBW-CERT analysiert werden. Im Anschluss erfolgt eine entsprechende Rückmeldung an die meldende Person. Gewonnene Erkenntnisse werden vom EnBW-CERT genutzt, um entsprechende Prozesse zu verbessern, Schulungsbedarf festzustellen oder über entsprechende Kanäle der EnBW-Community entsprechende Sicherheitsinformationen bereitzustellen (z.B. wegen einer aktuell gegen die EnBW laufenden Phishing-Kampagne).

4.2.3 Schulungen

- Die Mitglieder des EnBW-CERT bieten regelmäßig Schulungen zu Themen der IT- und Informationssicherheit an. Diese Schulungen richten sich primär an die Angehörigen der EnBW IT und sofern Kapazitäten oder Bedarf besteht auch an die EnBW im Ganzen.

4.2.4 IT-Sicherheitsaudits

- Durchführung von Schwachstellenscans: Das EnBW-CERT kann eigene Schwachstellenscans durchführen bzw. auf die Ergebnisse der zentral durchgeführten Schwachstellenscans zugreifen, um dedizierte Systeme auf Schwachstellen bei Bedarf zu prüfen und frühzeitig Gegenmaßnahmen veranlassen zu können.
- Durchführung von IT-Sicherheitsaudits: Informationsverbünde und die durch diese bereitgestellten Dienste (wenn diese ein Bestandteil der in Abschnitt 2.5 definierten Netzwerke sind), die im Verantwortungsbereich der EnBW liegen, können auditiert werden, um deren aktuellen Reifegrad bezüglich der IT- und Informationssicherheit festzustellen. Diese Informationen zum Reifegrad des Sicherheitsniveaus werden interessierten und berechtigten Stellen in der EnBW zur Verfügung gestellt, um die Integration und Nutzung der bereitgestellten Dienste zu erleichtern. Einzelheiten der Sicherheitsanalysen werden jedoch vertraulich behandelt und nur den betroffenen Parteien zur Verfügung gestellt.
- Aufzeichnungen über behandelte Sicherheitsvorfälle werden gemäß den in den Abschnitten 3.2/3.3 aufgeführten Regelungen aufbewahrt. Während die Aufzeichnungen vertraulich bleiben, werden regelmäßig statistische Berichte interessierten und berechtigten Stellen in der EnBW zur Verfügung gestellt.

4.3 Weitere Leistungen

4.3.1 Kommunikation mit externen Stellen

- Das EnBW-CERT ist gegenüber dem BSI als meldende Stelle für KRITIS-Meldungen benannt. Daher erfolgt die Koordination und das Absetzen von entsprechenden Meldungen durch das EnBW-CERT.
- Ebenfalls ist das EnBW-CERT als Kommunikationspunkt für den Austausch mit dem Cyberversicherer für das Anzeigen eines (möglicherweise) eingetretenen Schadens zuständig sowie für die weitere Koordination im Rahmen der Vorfallsbehandlung des Versicherungsschadensfalles.
- Annahme von an das EnBW-CERT von Dritten gemeldeten Schwachstellen sowie Kommunikation und Koordinierung mit den meldenden Dritten und relevanten Stellen zur Behebung von diesen.

4.3.2 Beratungen zu Fragen der IT- und Informationssicherheit

- Die Mitglieder des EnBW-CERT führen Beratungen bei Projekten im Planungsstadium und auch etablierte Services zu Aspekten der IT- und Informationssicherheit sowie auch in gewissem Umfang zu technischen Datenschutzerfordernungen durch. Bei komplizierteren Datenschutzthemen erfolgt eine Involvierung der Datenschutzverantwortlichen.

5 Formulare für die Meldung von Vorfällen

Vorfälle können über einen beliebigen Kommunikationskanal (gemäß Kapitel 1) an das EnBW-CERT gemeldet werden und müssen keine besondere Form erfüllen.

6 Haftungsausschlüsse

Während bei der Erstellung von Informationen, Benachrichtigungen und Warnungen jede Vorsichtsmaßnahme getroffen wird, übernimmt das EnBW-CERT keine Verantwortung für Fehler oder Auslassungen oder für Schäden, die sich aus der Verwendung der darin enthaltenen Informationen ergeben.